

Sicherheitsdatenblatt (SDB) für CemFlow CURE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| | | | |
|--------------|--|--------------------|------------|
| Version: 1.2 | | Bearbeitungsdatum: | 31.07.2024 |
|--------------|--|--------------------|------------|

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
CemFlow CURE
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante Verwendung: Nachbehandlungsmittel für Zementestrich (CemFlow)
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
MM Main-Mörtel GmbH & Co. KG, In der Heubrach 1-3, 63801 Kleinostheim
E-Mail sachkundige Person: cemflow@heidelbergmaterials.com
- 1.4 Notrufnummer**
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Nord
Tel.: +49 551 19240
Erreichbarkeit: täglich 24h erreichbar

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2002
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2002

Zusätzliche Kennzeichnung:

| | |
|---------|---|
| EUH 210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |
| EUH 208 | Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT), Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen |

- 2.3 Sonstige Gefahren**
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Enthält ein Biozid, um das Produkt zu schützen. Wirkstoff: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1), 55965-84-9, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT), 2682-20-4. Bitte verantwortungsvoll mit behandelten Waren umgehen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registriernummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|--------------------------|
| 1-Phenoxypropan-2-ol 770-35-4 212-222-7 01-2119486566-23-xxxx | Eye Irrit. 2; H319 | >=1 - < 2,5 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) 2682-20-4 220-239-6 01-2120764690-50-xxxx | Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H 311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,0002 – < 0,0015 |
| Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M) IT/MIT (3:1)) 55965-84-9 911-418-6 01-2120764691-48-xxxx | Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1: H400 Aquatic Chronic 1; H410 | |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund nicht mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Im Brandfall zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit saugfähigem Material (z.B. Lappen) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten

Lagerklasse (TRGS 510)

12, nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine spezifisch zu überwachenden Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| Persönliche Schutzausrüstung | |
|------------------------------|---|
| Augenschutz | Sicherheitsbrille |
| Handschutz | Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienresistente Handschuhe (EN 374) getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4mm) |
| Haut- und Körperschutz: | Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen. |
| Atemschutz | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich |

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: flüssig
Farbe: weiß
- (b) Geruch: charakteristisch
- (c) Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
- (d) pH-Wert: 8
- (e) Schmelzpunkt: keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
- (f) Siedepunkt/-bereich: keine Daten verfügbar

- (g) Flammpunkt (°C): Nicht anwendbar
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten verfügbar
- (j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar
- (k) Dampfdruck: 23 hPa
- (l) Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar
- (m) Dichte: ca. 1g/cm³ (20° C)
- (n) Löslichkeit in Wasser: keine Daten verfügbar
- (o) Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: keine Daten verfügbar
- (p) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): keine Daten verfügbar
- (q) Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar
- (r) Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar
- (s) Viskosität dynamisch: keine Daten verfügbar
- (t) Viskosität, kinematisch: >7 - <20,5mm²/s (40°C)
- (u) Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar
- (v) Oxidierende Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine Daten verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Inhaltsstoffe

1-Phenoxypropan-2-ol

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 2.830 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Ratte): >2.000 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

Akute inhalative Toxizität: wirkt ätzend auf die Atemwege

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)):

Akute inhalative Toxizität: wirkt ätzend auf die Atemwege

Abschnitt 12: Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1-Phenoxypropan-2-ol

Toxizität gegenüber Algen: EC 50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >100 mg/l, Expositionszeit 72h

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)):

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | | |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| Internationale Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe | Nicht anwendbar |
| REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden, besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) | Keine der Komponenten ist gelistet (=>0,1%) |
| REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar |
| REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter, gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 |
| REACH Informationen | Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind: <ul style="list-style-type: none"> - Von unseren Lieferanten registriert und/oder - Von uns registriert - Von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - Unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse | WGK1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV |
| Flüchtige organische Verbindungen | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <0,01% ohne VOC-Abgabe |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber der Vorversion des Sicherheitsdatenblattes

Umfirmierung Hersteller, neues Firmenlogo (ggü. Version 1.1)

b) Volltext der H-Sätze

| | |
|------|--|
| H301 | Giftig bei Verschlucken |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H330 | Lebensgefahr beim Einatmen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

c) Volltext anderer Abkürzungen

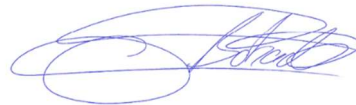
| | |
|-----------------|---|
| Acute Toxic | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Skin Corr. | Ätzwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route |
| CAS | Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe) |
| DNEL | Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| EC 50 | Half maximal effective concentration (Mittlere effective Konzentration) |
| GHS | Globally Harmonised System |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transportvereinigung) |
| IMDG | International Agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods |
| LD 50 | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% of a group of test animals) |
| LC 50 | Median lethal concentration (concentration of the chemical in air that kills 50% of a group of test animals) |
| MARPOL | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 Occupational Exposure Limit |
| OEL | Occupational Exposure Limit |
| PBT | Persistent, bioaccumulative and toxic |
| PNEC | Predicted no effect concentration |
| REACH | Regulation (EC) No. 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC | Substances of very high concern |
| vPvB | Very persistent and very bio accumulative |

d) Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Kleinostheim, 31.07.2023



Önder Bahadır
GESCHÄFTSFÜHRER

Geschäftsführer
Önder Bahadır

Sitz der Gesellschaft
Aschaffenburg

MM Main-Mörtel GmbH & Co. KG
In der Heubrach 1-3, 63801 Kleinostheim

Eingetragen beim Registergericht Mannheim
HRB Nr.: 3024